

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1126

Walterswil: Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Walterswil unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) für die Anpassung der bisherigen Erschliessung des Gebietes Höhle und das Ausführungsprojekt für die Umlegung der Versorgungsleitung zum Grod zur Genehmigung. Die Teil-GWP besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

- Generelle Wasserversorgungsplanung, Teiländerung „Höhle“, Situation 1:5'000, Plan-Nr. 13.623-02, 02.09.2014
- Bauprojekt Wasserleitung, Situation 1:500, Plan-Nr. 13.623-01, 15.09.2014
- Technische Berichte (2) zur GWP und zum Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, Version 1.0, 18.09.2014.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Walterswil bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2014 die Genehmigung der Änderung der GWP mit dazugehörigem Ausführungsprojekt. Diese wurden publiziert und sind in der Zeit vom 23. Oktober 2014 bis am 24. November 2014 öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.
- 2.2 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
- 2.3 Die Planung ist zweckmässig und wird dem Regierungsrat zur Genehmigung beantragt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 14 ff. Planungs- und Baugesetz, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) der Einwohnergemeinde Walterswil zur Änderung der Erschliessung des Gebietes Höhle wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Dem Amt für Umwelt sind die unterzeichneten und genehmigten Pläne elektronisch im pdf-Format zukommen zu lassen.

- 3.3 Die Baubewilligung zur Erstellung der neu geplanten Wasserleitungen und Hydranten gilt, gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG, als miterteilt.
- 3.4 Die Teil-GWP ist die massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.5 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.6 Gestützt auf §§ 2 und 64 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 723.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Walterswil, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	700.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	<u>723.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.096.03), mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Einwohnergemeinde Walterswil, Gemeindepräsidium, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil, mit 2 gen. Plandossiers (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Emch + Berger AG Zofingen, Ingenieure und Planer, Untere Brühlstrasse 1, 4800 Zofingen, mit 1 gen. Plandossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Sch (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinde Walterswil: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung, Gebiet Höhle.“)